



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde April 2021



(Foto: Susanne von Allmen)

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Aus der Gemeinde	2
2.1	Neues Gesicht auf der Gemeindeverwaltung	2
2.2	Umwelt Zertifikat	3
2.3	SBB Tageskarten Gemeinde – Verkauf wird eingestellt	3
3	GemeindeInfo Steuern	3
4	Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage	5
5	«Küderhüttli»	5
6	Schwimmbad	5
7	Kadaver	6
8	Meldepflicht Lotto / Tombola	6
9	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	7
10	Habkern Tourismus	8
10.1	Abrechnung Kurtaxe	8
10.2	Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)	8
10.3	Pirsch auf den röhrenden Hirsch	9
10.4	Erlebnis am wildromantischen Traubach	9
10.5	Frühlings-Aktion am Thunersee	10
10.6	Veranstaltungskalender Sommer 2021	10
11	Termine	11

1 **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus**

1.1 **Ordentliche Öffnungszeiten**

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

1.2 **Öffnungszeiten über die Feiertage**

Die aktuellen Öffnungszeiten über die Feiertage sind jeweils auf unserer Homepage www.habkern.ch aufgeführt und können dem Anzeiger Interlaken unter der Rubrik Amtliches entnommen werden.

2 **Aus der Gemeinde**

2.1 **Neues Gesicht auf der Gemeindeverwaltung**

Verwaltungsangestellte



Name Büeler
 Vorname Sandra
 Jahrgang 1989
 Wohnort Habkern

Seit Anfang Februar 2021 begrüsst Sie Sandra Büeler am Schalter der Einwohnergemeinde Habkern. Sandra Büeler hilft Ihnen bei Steuerfragen und betreut zudem das Schulsekretariat.

2.2 Umwelt Zertifikat

Die Gemeinde Habkern hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz im Jahr 2020 total 2'385 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 86'576 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 7'155 Kilogramm Treibhausgase und
- Rund 2'222 Liter Erdöl.

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!



2.3 SBB Tageskarten Gemeinde – Verkauf wird eingestellt

Die SBB Tageskarten der Gemeinde hatten sich bis anhin einer sehr guten Auslastung erfreut. Infolge Corona ist der Verkauf der Tageskarten im Jahr 2020 stark zurückgegangen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Tageskarte Gemeinde weiterhin angeboten werden soll. Er hat sich entschieden, ab April 2021 vorerst keine Tageskarte Gemeinde mehr anzubieten.

Der Gemeinderat wird die Lage im Auge behalten und die Situation im März 2022 neu beurteilen.

3 GemeindefInfo Steuern

1. Über 280'000 steuerpflichtige Personen erhalten zurzeit die provisorischen Rechnungen für die direkte Bundessteuer, weil sie für das Steuerjahr 2020 dafür voraussichtlich mindestens 300 Franken zahlen.

Wer jetzt keine Rechnung erhält, zahlt entweder keine direkte Bundessteuer oder wird diese mit der Schlussabrechnung begleichen.

2. Neue Fristverlängerungspraxis ab 1. Januar 2021:

Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten ab 1. Januar 2021 folgende Fristen und Gebühren:

Fristverlängerung bis 15. Juli	online:	gebührenfrei
	schriftlich:	Fr. 20.00
Fristverlängerung bis 15. September	online:	Fr. 20.00
	schriftlich:	Fr. 40.00
Fristverlängerung bis 15. November	online:	Fr. 40.00
	schriftlich:	Fr. 60.00

3. Neu füllen Sie Ihre Online-Steuererklärung immer via BE-Login aus. Sind Sie noch nicht für BE-Login registriert, werden Sie automatisch zur Sofortregistrierung geleitet. Zum Anmelden benötigen Sie ZPV-Nr., Fall-Nr., ID-Code (Sie finden diese Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung) sowie einmalig Ihre AHV-Nummer und eine E-Mail-Adresse.

Künftig benötigen Sie zum Einloggen nur noch Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Passwort sowie den Freischaltcode, den Sie entweder via SMS erhalten oder auf Ihrer Codekarte finden (Zwei-Faktor-Authentifizierung). Sie können somit künftig ab ungefähr Mitte Januar die Steuererklärung online ausfüllen, ohne auf die LoginDaten auf dem Brief zur Steuererklärung warten zu müssen.

4. Ab dem Steuerjahr 2020 können Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich als Unterhaltskosten abgezogen werden, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Dasselbe gilt für die neu abziehbaren Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.

5. Wenn Sie im 2020 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie Anfang 2021 automatisch einen neuen Einzahlungsschein mit neuer Referenznummer. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2021 diese Referenznummer verwenden. Nur so können wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen.

4 Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage

Die Gemeinde ist verpflichtet, jährlich mit einer Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben. Sofern eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht, muss die Gemeinde das Tagesschulangebot führen.

Die Gemeinde hat im März 2021 alle betroffenen Eltern angeschrieben. Es sind 20 Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gestützt auf die Rückmeldungen besteht nicht genügend Bedarf an einem bestimmten Tagesschulangebot.

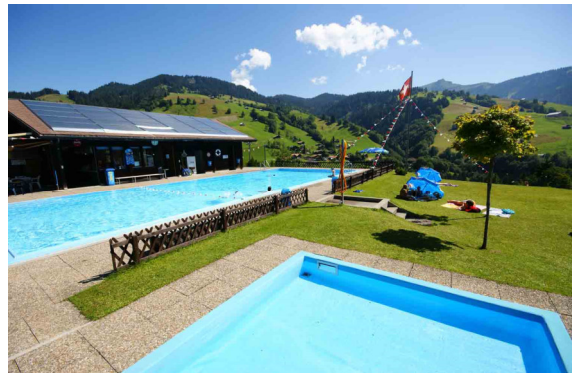
Die nächste Bedarfsabklärung findet im Frühjahr 2022 statt.

5 «Küderhüttli»

Wir haben vermehrt festgestellt, dass im «Küderhüttli» die Ordnungsregeln nicht eingehalten werden. Es ist ein allgemeines Anliegen, die Möglichkeit der Entsorgung innerhalb der Gemeinde aufrechtzuerhalten und bitten deshalb um Einhaltung der Bestimmungen. Tragen wir gemeinsam Sorge zum «Küderhüttli»! Detaillierte Angaben zum Thema Entsorgung sind dem Abfallmerkblatt auf [www.habkern.ch/ Entsorgung](http://www.habkern.ch/Entsorgung) zu entnehmen.

6 Schwimmbad

Schönes Wetter vorausgesetzt, öffnet das Schwimmbad Habkern seine Türen! An sonnigen und warmen Tagen ist das Schwimmbad täglich von 10.00 – 19.00 Uhr geöffnet.



7 Kadaver

Der Gemeinderat Habkern hat sich über die Entsorgungsgebühren für den Abtransport von Kadaver und Schlachtabfällen beraten. Gemäss Artikel 16 Abs. 1 des Abfallreglements sind Tierkörper ab zehn Kilogramm Gewicht grundsätzlich der Tierkörpersammelstelle abzuliefern. Weiter sind gemäss Artikel 9 des Gebührentarifs zum Abfallreglement bei Direktlieferung von grösseren Mengen an die Abfallentsorgungsunternehmen, in diesem Fall die Schlachthanlage, die Transport- als auch die Entsorgungskosten vom Abfalllieferanten direkt zu bezahlen.

Nach Absprache mit Wegmeister Stefan Zurbuchen werden die Kadaver teilweise direkt vor Ort aufgeladen und ins Schlachthaus nach Interlaken transportiert.

Der Gemeinderat hat rückwirkend per 1. Januar 2021 für den Abtransport von Kadaver und Schlachtabfällen die folgenden Gebühren beschlossen:

- Kühe, Rinder und Maischen Fr. 100.00 pro Stück
- Kälber Fr. 50.00 pro Stück
- Ziegen, Schafe sowie neugeborene Kälber Fr. 30.00 pro Stück
- Für Schlachtabfälle jeglicher Art Fr. 0.60 pro kg.

8 Meldepflicht Lotto / Tombola

Seit dem 1. Januar 2021 ist im Kanton Bern das neue Geldspielgesetz in Kraft. Neu haben auch kleine Geldspiele wie Lotto oder Tombola eine Meldepflicht. Die Bewilligungen müssen spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungsdatum eingereicht werden. Der Kanton hat eine Checkliste dazu vorbereitet, welche unter www.pom.be.ch -> Lotterie- und Sportfonds -> Formulare Bewilligungen/Meldungen -> Formulare Meldungen Lottos und Tombolas abrufbar ist. Das Onlineformular zur Bewilligung lässt sich ebenfalls hier ausfüllen und einreichen.

9 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **31. Mai 2021** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

10 Habkern Tourismus

10.1 Abrechnung Kurtaxe

Die Kurtaxenabrechnung für die Wintersaison 2020/2021 vom 1. November 2020 bis 30. April 2021 ist bis spätestens am 15. Mai 2021 bei Habkern Tourismus einzureichen.

10.2 Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)

✕ Linie 31.107 Habkern Zäundli - Lombachalp-Roteschwand / Teilweise RUFBUS

Täglich vom 29.05. - 31.10.2021

Hinfahrt

Habkern, Zäundli	08.30	10.30*	15.40R*	16.40R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand	08.55	10.55*	16.00R*	17.00R

Rückfahrt

Habkern, Lombachalp-Roteschwand	09.00R	11.00R*	16.00R*	17.00R
Habkern, Zäundli	09.25R	11.25R*	16.25R*	17.25R

* = fährt täglich vom 01.07. - 30.09.2021

R = Reservation obligatorisch

Preise

	Einfach	Retour
Erwachsene	Fr. 11.00	Fr. 17.00
Kinder (bis 16 Jahre)	Fr. 7.00	Fr. 10.00
Hunde	Fr. 5.00	
Gäste mit Gästekarte	Ab zwei Logiernächten ist die Benützung des Bus alpins kostenlos	

Kontakt Bus alpin

Sporthotel Habkern, Alexander Huser,
+41 (0)33 843 13 43.



10.3 Pirsch auf den röhrenden Hirsch



Im Herbst spielt sich in den Wäldern von Habkern ein einzigartiges Naturschauspiel ab: die Hirschbrunft. Diese lässt sich ab der Schwendi Brönd sehr gut erleben. Wir saugen die frische Herbstluft ein, lauschen dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlich bunten

Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es für den Gaumen Habker Bergkäse, frisches Brot von der einheimischen Bäckerei und natürlich Hirschwurst vom eigens erlegten Hirsch.

Datum	Freitag, 24. September 2021
Zeit	16.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr
Treffpunkt	Bushaltestelle Post Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 23. September 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

10.4 Erlebnis am wildromantischen Traubach

Wo früher in harter Arbeit Kalk gebrannt wurde, geniessen wir den Aufstieg über kleine, grosse und ausgewaschene Steine im wildromantischen Bachbett. Gemeinsames grillieren und Essen an der Feuerstelle am Bach.



Datum	Mittwoch, 21. Juli 2021 und Mittwoch, 4. August 2021
Zeit	jeweils 15.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
Treffpunkt	Werkhof, beim Kreuz, Habkern
Kosten	Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00 Mit Gästekarte gratis
Verpflegung	Picknick zum Bräteln bringt jede Person selbst mit
Anmeldung	Anmeldung obligatorisch bis am 20. Juli 2021 resp. 3. August 2021 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

10.5 Frühlings-Aktion am Thunersee

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2021 endet am 16. April 2021.

Vom 17. April bis 31. Mai 2021 (oder 30. Juni 2021) wählen Sie drei der fünf folgenden Ausflüge aus:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülönen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. Pizza oder Pasta

Fr. 50.00:

- beim Kauf bis 16. April 2021
- einlösbar vom 17. April bis 31. Mai 2021

Fr. 65.00:

- beim Kauf bis 16. April 2021
- einlösbar vom 17. April bis 30. Juni 2021



Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich!

10.6 Veranstaltungskalender Sommer 2021

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Massnahmen, wird vorerst auf den Versand eines Sommer Veranstaltungskalenders verzichtet. Anlässe und Veranstaltungen, welche stattfinden, werden online im Veranstaltungskalender aufgeführt und aktuell gehalten.

Wir bitten die Veranstalter uns ihre Veranstaltungen frühzeitig mitzuteilen und auch Änderungen zu melden.

Weitere Informationen zu Habkern Tourismus finden Sie online unter www.habkern.ch/tourismus.

11 Termine

Donnerstag, 29. April 2021

Papiersammlung

Sonntag, 13. Juni 2021

Eidg. / Gemeindeabstimmung

Sämtliche Veranstaltungen finden Sie auch online unter
www.habkern.ch/Veranstaltungen.